



An die Schützenvereine im
Kreisschützenverband Einbeck

Einbeck, den 20. Juni 2023

Einladung zum Kreiskönigsschießen 2023

Sehr geehrte Schützenschwestern, sehr geehrte Schützenbrüder,

am Freitag, den 25.08., und Samstag, den 26.08.2023, findet das diesjährige Kreiskönigsschießen des KSVE auf der Schießsportanlage der Einbecker Schützengilde statt.

Zu diesem Schießen möchten wir Sie und Ihre Vereinsmitglieder, auch im Namen der Einbecker Schützengilde, recht herzlich einladen.

Folgende Schießzeiten sind zu beachten:

Freitag, den 25.08.2023	18.00 Uhr bis 21.00 Uhr	Meldeschluss ist um 20.00 Uhr
Samstag, den 26.08.2023	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Meldeschluss ist um 17.00 Uhr

Die Ausnahmegenehmigungen sind unaufgefordert bei der Anmeldung vorzuzeigen.

Es kann an beiden Tagen sowohl Lichtpunkt, Luftgewehr als auch KK geschossen werden.

Geschossen werden 5 Schuss Probe, 2 Schuss auf die Königsscheibe und 5 Schuss auf die Bestmannscheibe. **(!!! Dies ist ein Auflage-Schießen mit einer limitierten Anzahl an Probeschüssen !!!)**

Dieses Schießen findet nach den Auflagen des gültigen Waffengesetzes und den Regelungen der zur Zeit gültigen Sportordnung des DSB statt.

Die Schützen der Schüler- und Jugendklasse bis einschließlich 14 Jahre schießen mit dem Luftgewehr Kal. .177/4,5 mm. Alle anderen Wettkampfklassen ab der Jugendklasse (am Schießtag 15 Jahre alt) schießen mit dem KK-Gewehr Kal. 22 lfb (Diopter oder Zielfernrohr) (bitte immer die Sicherheitsvorschriften beachten.)

Bitte unbedingt beachten! Die Schützen der Schülerklasse müssen am Schießtag 12 Jahre alt sein, sonst muss eine Sondergenehmigung nach § 27 Abs. 4 des WaffG. vorliegen.

Für die Schützen der Schüler und Jugendklasse 12 bis 16 Jahre muss außerdem immer das Einverständnis der Sorgeberechtigten gem. § 27 Abs. 3 für die jeweilige Waffenart vorliegen.

Die Proklamation und Siegerehrung der Würdenträger 2023 des KSVE findet am Samstag, 30. September 2023, um 19.00 Uhr im Saal der Tanzschule Krebs statt.

Wir bitten um rege Beteiligung zu diesem Schießen und bei der Siegerehrung.

Jeder Verein, jeder Schütze / jede Schützin erkennt durch seine Teilnahme diese Regelungen an. Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Speicherung der wettkampfrelevanten Daten einverstanden. Sie stimmen ebenfalls der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen zu.

A. Kapper

Kreisschießsportleiterin

Der Wettkampfpass ist zur Feststellung der Personalien und Wettkampfkategorie vorzulegen.